

Verhandlung aus der folgenden
 Gest vorbentem haben der Rath
 Jacob in dem Einfall in
 fünfzigem Canton gestaltt worden.
 Diese Verhandlung wird der Ein-
 vung von Luzern überantwortlich
 angestrichelt, und die fünfzig Städte
 einzeln beauftragt, das Signala-
 mant, welches dem eingetommenen
 Schreiben nicht beigefügt ist,
 von denjenigen in Luzern zu be-
 zinsen, und die einbotenden
 Lehnherrn alsdann den obgedach-
 ten beyden Commissionen zu be-
 stellen.

fortgesetzte Ver-
 waltung über die
 Grundverfugung
 vorgeanstaltt.

Die Verwaltung über den Fort-
 wurf einer Grundverfugung
 Anstalt wurde fortgesetzt, und er-
 streckte sich über die S. S. 2-5, welche
 lediglich nach dem Gutachten,
 S. 6. welche nach der Art der
 Zung im Gutachten liganden
 mungen, und S. 7. bis und mit 9,
 welche nach dem Tumor des Gutach-
 tens, theils einmüthig, theils mit
 Majorität der Stimmen angenommen
 wurden. Die Fortsetzung der Deli-
 beration wurde auf einen der
 künftigen Rathstage vorgeanstaltt.

Et Se De